



Die berühmten Russlanddeutschen (Ehrenreihe)

Konstantin Lwowitsch Ernst

Konstantin Lwowitsch Ernst (geboren 6. Februar 1961) ist ein russischer Filmregisseur, Produzent und TV-Persönlichkeit, als Generaldirektor des Ersten Kanals. Konstantin Ernst ist der Sohn eines Biologen deutscher Herkunft Lew Konstantinowitsch Ernst (8. Januar 1929 - 26. April 2012), Doktor der Agrarwissenschaften, Professor, Mitglied der Akademie der Agrarwissenschaften, Vizepräsident der Russischen Akademie der Agrarwissenschaften Wissenschaften. Konstantin wurde nach seinem Großvater (Vater von Lew Konstantinowitsch) benannt. Er absolvierte das Gymnasium Nr. 35 in Leningrad. Im Jahr 1983 absolvierte er die Leningrader Staatliche Universität, Fachbereich Biologie. Er arbeitete in verschiedenen Forschungsinstituten. Als er 25 Jahre alt war, erhielt er seinen Doktorgrad in Biochemie. Von 1988 bis 1990 arbeitete er am ersten Kanal der sowjetischen TV im Programm «Ansicht». In 1991 bis 1995 war er der Autor, Moderator und



Regisseur der TV-Programm Matador. Er hat zahlreiche erfolgreiche Projekte, darunter einen musikalische Spielfilm Funkstille implementiert (1988; Regie), und einem kurzen Spielfilm Homo Duplex (1989; Regie). 1995 Wurde er in die Position des General-Produzenten des Kanals ORT ernannt. 6. September 1999 wurde er in die Position des Direktors General von den ORT ernannt. Seine erste Frau war Anna Silyunas - ein Theater-Kritiker-Person, Mutter von Alexandra Ernst (geb. 1995). Seine aktuelle Frau ist Larissa Sinelshchikova, Präsidentin des Roten Platzes TV-Kanal, Mutter von Igor Ernst und Anastasia Ernst.

Spielfilme: 2012 Aschenputtel 2011 Wysotsky. Vielen Dank für Lebensgefühl 2010: Die Kante 2009 Anna Karenina 2008 Admiral 2007 Leningrad 2007 Die Ironie des Schicksals 2 2006 Tagwache 2005 Das türkische Gambit 2004 Nachtwache 2004 72 Meter 2002 Asmodi.

Auszeichnungen: Präsident der Russischen Föderation Dmitri Medwedew auszeichnet ihn mit dem Orden

«Für Verdienste vor dem Vaterland» III. Grad Konstantin Ernst. 21. Februar 2011. Konstantin Ernst erhielt verschiedene staatliche Auszeichnungen des russischen Präsidenten für seine Aktivitäten im russischen TV und Kino: Orden «Für Verdienste vor dem Vaterland» III. Grad - für Verdienste um die Entwicklung des Fernsehens und langjährige fruchtbare Tätigkeit. Orden «Für Verdienste vor dem Vaterland» IV. Grad - für Verdienste um die Entwicklung von inländischen Rundfunk und langjährige fruchtbare Tätigkeit. Diplom des Präsidenten der Russischen Föderation - für die aktive Teilnahme an der Vorbereitung und Durchführung des 2009 Eurovision Songcontest in Moskau. Reihenfolge der Freundschaft (Südostetien) - für objektive Berichterstattung über die



Ereignisse in der Zeit eines bewaffneten Angriffs in Südostetien im August 2008. Preisträger des «TEFI» Auszeichnung in der Nominierung «Das Beste Produktion Werk» («Alte Lieder über die Hauptsache-3»). Preisträger der Staatspreis der Russischen Föderation.

Quelle: <http://www.konstantinernst.com/>

Stiftung Verbundenheit mit den Deutschen im Ausland informiert über Wahlrecht für Auslandsdeutsche



Mit der Bundestagswahl am Sonntag, dem 22. September 2013, stellen die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger unseres Landes die Weichen für die Politik in der nächsten Legislaturperiode. Auch im Ausland lebende Deutsche haben die Möglichkeit, einen förmlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis zu stellen und somit bei den Bundestagswahlen von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Die Stiftung Verbundenheit mit den Deutschen im Ausland hat sich das Ziel gesetzt, die im Ausland lebenden Deutschen verstärkt über ihr Bundestagswahlrecht zu informieren. Auf Initiative von Christoph Lanz, Multimediadirektor GLOBAL bei der Deutschen Welle, hat die Deutsche Welle darüber hinaus einen Filmbeitrag erstellt, um über Möglichkeiten zur Teilnahme an der Bundestagswahl zu informieren. Den Filmbeitrag finden Sie im Internet unter

http://mediacenter.dw.de/german/video/item/959073/Wahlrecht_f%C3%BCr_Deutsche_im_Ausland/
Die „Stiftung Verbundenheit mit den Deutschen im Ausland“ wurde vom saarländischen Unternehmer Dr. jur. Kurt Linster im Jahre 2004 errichtet. Die Stiftung fördert Maßnahmen, die dem Erhalt der deutschen Sprache und Kultur sowie der Völkerverständigung dienen. Es werden unter anderem der Jugend-, Schüler-, und Studentenaustausch gefördert, Kongresse, Vortragsveranstaltungen und Seminare durchgeführt und Kulturprojekte deutschsprachiger Medien im Ausland gefördert. Auch werden deutsche Schulen und Kindergärten im Ausland finanziell unterstützt und humanitäre Hilfe für bedürftige Deutsche im Ausland geleistet. Vorsitzender der Stiftung Verbundenheit ist der Geschäftsführer beim Bundesverband der Deutschen Automobilindustrie, Dr. Kay Lindemann. Vorsitzender des Stiftungsrates ist der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen und Bayreuther Bundestagsabgeordnete, Hartmut Koschyk MdB. Nach dem Bundeswahlgesetz sind auch diejenigen Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes wahlberechtigt, die am Wahltag

außerhalb der Bundesrepublik Deutschland leben, sofern sie

- entweder nach Vollendung ihres 14. Lebensjahres (das heißt vom Tage ihres 14. Geburtstages an) mindestens drei Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland gelebt haben und dieser Aufenthalt nicht länger als 25 Jahre zurück liegt oder
- wenn sie aus anderen Gründen persönlich und unmittelbar Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben und von ihnen betroffen sind.

Die Wahlberechtigung auf Basis dieser zweiten Alternative kann im Einzelfall durch die näheren Lebensumstände belegt werden. Eine rein passive Kommunikationsteilnahme, etwa durch Aufnahme deutschsprachiger Medien im Ausland, genügt nicht. Nach der amtlichen Gesetzesbegründung kommen unter anderen Ortskräfte mit deutscher Staatsangehörigkeit an deutschen Auslandsvertretungen, deutsche Mitarbeiter an Goethe-Instituten, an den deutschen geisteswissenschaftlichen Instituten im Ausland, an deutschen Auslandsschulen, bei den Auslandsbüros der politischen Stiftungen, Organisationen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit oder der Außenhandelskammern sowie Korrespondenten deutscher Medien als wahlberechtigter Personenkreis in Betracht. Gleiches gilt für sogenannte Grenzpendler, die ihren Wohnsitz zwar im Ausland - zumeist nahe der Bundesgrenze - haben, ihre Arbeits- oder Dienstleistung aber regelmäßig im Inland erbringen. Ebenfalls werden in der Gesetzgebung Auslandsdeutsche genannt, die durch ein Engagement in Verbänden, Parteien und sonstigen Organisationen in erheblichem Umfang am politischen und gesellschaftlichen Leben der Bundesrepublik Deutschland teilnehmen. Die Tatsachen, die eine persönliche und unmittelbare Vertrautheit mit und Betroffenheit von den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland belegen, sind zusammen mit dem förmlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis glaubhaft zu machen. Die zuständige Gemeinde entscheidet, ob die

Voraussetzungen zur Ausübung des Wahlrechtes vorliegen. Gegen diese Entscheidung kann schriftlich Einspruch eingelegt werden.

Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis muss bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (1. September 2013) bei der zuständigen Gemeinde in Deutschland eingehen. Die Frist kann nicht verlängert werden.

Zuständig ist die Gemeinde, bei der man vor Fortzug aus Deutschland zuletzt gemeldet war. Für Wahlberechtigte, die niemals für mindestens drei Monate im Inland wohnhaft waren, ist entscheidend, an welchem Ort im Inland sich ihre Betroffenheit von den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland schwerpunktmäßig manifestiert.

Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl 2013 und Wahlscheinantrag gemäß § 18 Absatz 5 der Bundeswahlordnung steht hier zum Download bereit.

Ein Merkblatt zu dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis und zur Versicherung an Eides statt steht hier ebenfalls zum Download bereit.

Antragsvordrucke sind ferner bei den diplomatischen und berufskonsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland, bei den Kreiswahlleitern in der Bundesrepublik Deutschland sowie beim Bundeswahlleiter, Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Bonn, Postfach 17 03 77, 53029 Bonn, Germany oder über das Kontaktformular vom Büro des Bundeswahlleiters im Internet unter <https://www.destatis.de/DE/>

Service/Kontakt/Bundeswahlleiter/Kontakt.html erhältlich.

Weitere ausführliche Informationen und den Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis finden Sie ebenfalls unter der Internetadresse:

http://www.bundeswahlleiter.de/de/bundestagswahlen/BTW_BUND_13/auslandsdeutsche

Weitere Informationen über die Stiftung Verbundenheit mit den Deutschen im Ausland finden Sie im Internet unter <http://stiftungverbundenheit.de>

17.5.2013

Bildunterschrift: Stiftungsratsvorsitzender Finanzstaatssekretär Hartmut Koschyk MdB, Christoph Lanz, Multimediadirektor GLOBAL bei der Deutschen Welle, Stiftungsvorstandsmitglied Daniel Walther, Stiftungsvorsitzender Dr. Kay Lindemann, Stiftungsvorstandsmitglied Gerhard Müller



Die Märchen sind eine Reflexion des Lebens

(Fortsetzung)

Das Buch „Russische Volksmärchen“ (Herausgegeben von Erna Pomeranzewa, Akademie-Verlag, Berlin, 1974) ist über die Auswirkungen der verschiedenen Formen der Märchen auf die Person geschrieben.

Die erste Erwähnung russischer Märchen findet sich in der Kiewer Rus, doch ihre Wurzeln verlieren sich in unbekannte Vorzeit. Wann eine bestimmte Erzählung ihren Platz im Genre gefunden, wann sie ihr Leben gerade im Bereich des Märchens und nicht etwa im Bereich der Legende oder der Sage begonnen hat, läßt sich exakt schlechterdings nicht feststellen.

Es steht außer Zweifel, daß viele Tiermärchen sowie auch viele Zaubermärchen, die im Repertoire des Volkes bis auf unsere Tage lebendig sind, genetisch in die Zeit vor der Klassengesellschaft zurückreichen. Doch haben sich diese alten Elemente im Märchen funktionell so sehr verändert und existieren nur in so allgemeiner Form weiter, daß man keineswegs mehr

sagen kann, als daß in den russischen Märchen der Epoche des Feudalismus oder noch späterer Epochen gewisse Elemente urgesellschaftlicher Vorstellungen enthalten sind.

Was freilich die feudale Rus anlangt, so kann es als gesichert gelten, daß Märchen in unserem Sinne in der Kiewer Rus ein weit verbreitetes Genre des mündlichen Schaffens waren. Die altrussischen Literaturdenkmäler enthalten genügend Erwähnungen von Märchenerzählern und Märchen, die jeden Zweifel in dieser Hinsicht beseitigen.

Die frühesten Nachrichten von russischen Märchenerzählern und ihrer Rolle im täglichen Leben gehören dem 12. Jahrhundert an. In der erbaulich-belehrenden Erzählung Vom Reichen und Armen wird beschrieben, wie sich ein reicher Mann zur Nachtruhe begibt. Unter den ihn umgebenden Dienern, die ihn auf die verschiedenste Weise unterhalten, werden mit höchster Mißbilligung auch solche erwähnt, die

«Geschichten erzählen und lästerliche Spottreden führen», die ihm also vor dem Einschlafen Märchen erzählen. (S.V. Savtschenko: Das russische Volksmärchen, Kiew 1914, S. 37.) In dieser ersten Erwähnung des Märchens hat bereits die ganze widerspruchsvolle Einstellung zum Märchen ihren Niederschlag gefunden, die wir im Verlauf der Jahrhunderte in der russischen Gesellschaft beobachten können.

Auf der einen Seite ist das Märchen beliebte Zerstreuung und Unterhaltung und hat Zutritt zu allen Schichten der Gesellschaft, auf der anderen Seite wird es gebrandmarkt und verfolgt als etwas Teuflisches, etwas Unerlaubtes, das an den Grundfesten der altrussischen Gesellschaft rüttelt.

All das berechtigt uns zu der Annahme, daß sich das Märchen in der alten Rus bereits als Genre der mündlichen Prosa herausgebildet, sich von Sage, Legende und Mythos abgesondert hatte. Seine Genremerkmale - Orientierung auf die dichterische Erfindung und Unterhaltungsfunktion — werden bereits sowohl von seinen Trägern wie von seinen Verfolgern erkannt. Schon in der alten Rus sind sie „erfundene Geschichten“, und eben als solche leben sie in den folgenden Jahrhunderten im Repertoire des Volkes weiter.

Es kann angenommen werden, daß auch die Hauptmerkmale der Poetik des russischen Märchens zu dieser Zeit schon entwickelt waren. Davon zeugen die dem Märchen verwandten Chroniküberlieferungen, in denen phantastische Gestalten, dreimalige Wiederholungen und Situationen verwendet werden, wie sie für das Märchen typisch sind. In die Chroniken dringen sogar für das Märchen charakteristische stilistische Formeln ein; so lesen wir beispielsweise in einer Pskower Chronik aus dem Jahre 1266: „Wer alt ist, sei mein Vater, und wer jung ist, mein Bruder“.

Wir sind also zu der Annahme berechtigt, daß im 13. Jahrhundert auch schon das sogenannte Märchenzeremoniell entwickelt war, das mit den traditionellen Märchengestalten und Märchensujets untrennbar verknüpft ist.

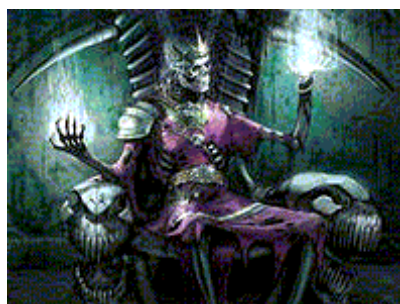
Ogleich das Märchen in der feudalen Welt gegenüber der Kirche und ihrer Lehre einen antagonistischen Standpunkt einnimmt und von Kirchenlehren und Kirchenpredigern verfolgt wird, finden seine Gestalten und Motive weithin Verwendung in der Vitenliteratur. Unzweifelhaft ist der Einfluß des Märchens auf die ursprüngliche altrussische Chronik.

Auf die Entwicklung der traditionellen poetischen Mittel des Märchens und vor allem des Zaubermärchens ist nicht ohne Einfluß geblieben, daß Märchen allem Anschein nach zum Repertoire der altrussischen Spielleute, der berufsmäßigen Tänzer, Liedersänger, Erzähler gehörten, für deren Kunst wir Belege aus der Zeit vom 11. bis 17. Jahrhundert besitzen.

In der Geschichts- und Memoirenliteratur des 16. und 17. Jahrhunderts kann man eine ganze Anzahl von Erwähnungen des Märchens, finden, die beweisen, daß das Märchen in diesen Jahrhunderten sowohl unter den Bauern und Handwerkern wie auch in gleichem Maße in den sozialen Oberschichten zu Hause war. Zar Ivan IV. konnte ohne die Geschichten eines Erzählers nicht einschlafen. In seinem Schlafgemach warteten gewöhnlich drei blinde Greise auf ihn, die ihm abwechselnd Märchen und Lügengeschichten erzählten. Wir kennen die Märchenerzähler der Zaren Vasilij Schujskij, Michail und Aleksej Romanov. Ausländische Reisende berichten von Märchen, mit denen sich, ihren Beobachtungen zufolge, die Russen im 17. Jahrhundert bei ihren Gastereien unterhielten.

(Fortsetzung folgt)

Redaktion



IMPRESSUM

ZEITUNG "ORENBURGER ALLGEMEINE". Reg. Nr. E-0145 „Mitglied im IMH-Netzwerk deutschsprachiger Auslandsmedien (www.deutschsprachig.de)“

Chefredakteur: Andrej Tichomirow.

E-Mail: orenburgerallgemeine@narod.ru Website: <http://gazetavseti.narod.ru/orenburgerallgemeine.htm>

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Textnachdruck nur gegen Copyright-Vermerk: Zeitung "Orenburger Allgemeine".